

Dülmen, den 09.02.1994

Nr.: BA 047-94

öffentlich

Beschlußvorlage

Beratungsfolge: Termin: TOP: Beratungsergebnis:

 ja nein Enth. / Bemerk. Handz.

Bau.-A.	01.03.1994	9	Einob	14
Stadtv.-V. (Entscheidung)	16 03.1994	11	Bestimmung	120

Tagesordnungspunkt:

XIV. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/9
"Spiekerhof";
hier: Einleitungsbeschuß

Beschlußentwurf:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 71/9 "Spiekerhof", Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

In einem Lageplan, der Bestandteil dieses Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich dieses Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechtes vom 03.04.1992 (GV NW S. 124), beim Planungsamt der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 71/9 "Spiekerhof" beinhaltet für die genannten und mit ein- oder zweigeschossigen Wohngebäuden bebauten Bereiche u.a. die auf der Grundlage des § 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW i.d.F. v. 27.01.1970) i.V.m. § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) festgesetzte Dachform "Flachdach".

Mit der XIV. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sollen für diese räumlichen Teilbereiche -nach den jeweiligen sachlichen Gegebenheiten differenziert- die Voraussetzungen für eine aus dem baulichen Bestand entwickelte Anpassung der Bebauung an erkennbare ak-

• • •

tuelle, allgemeine und individuelle Wohnbedürfnisse durch die Zulässigkeit geneigter Dächer geschaffen werden sowie die planungsrechtlichen Bedingungen zur Beseitigung evidenter bautechnischer Unzulänglichkeiten der vorhandenen Flachdachgebäude herbeigeführt werden.

I. V.

(Sobirey)
Erster Beigeordneter

DER STADTDIREKTOR
- Amt 10 -

Dülmen, 17.3.94

Urschr.

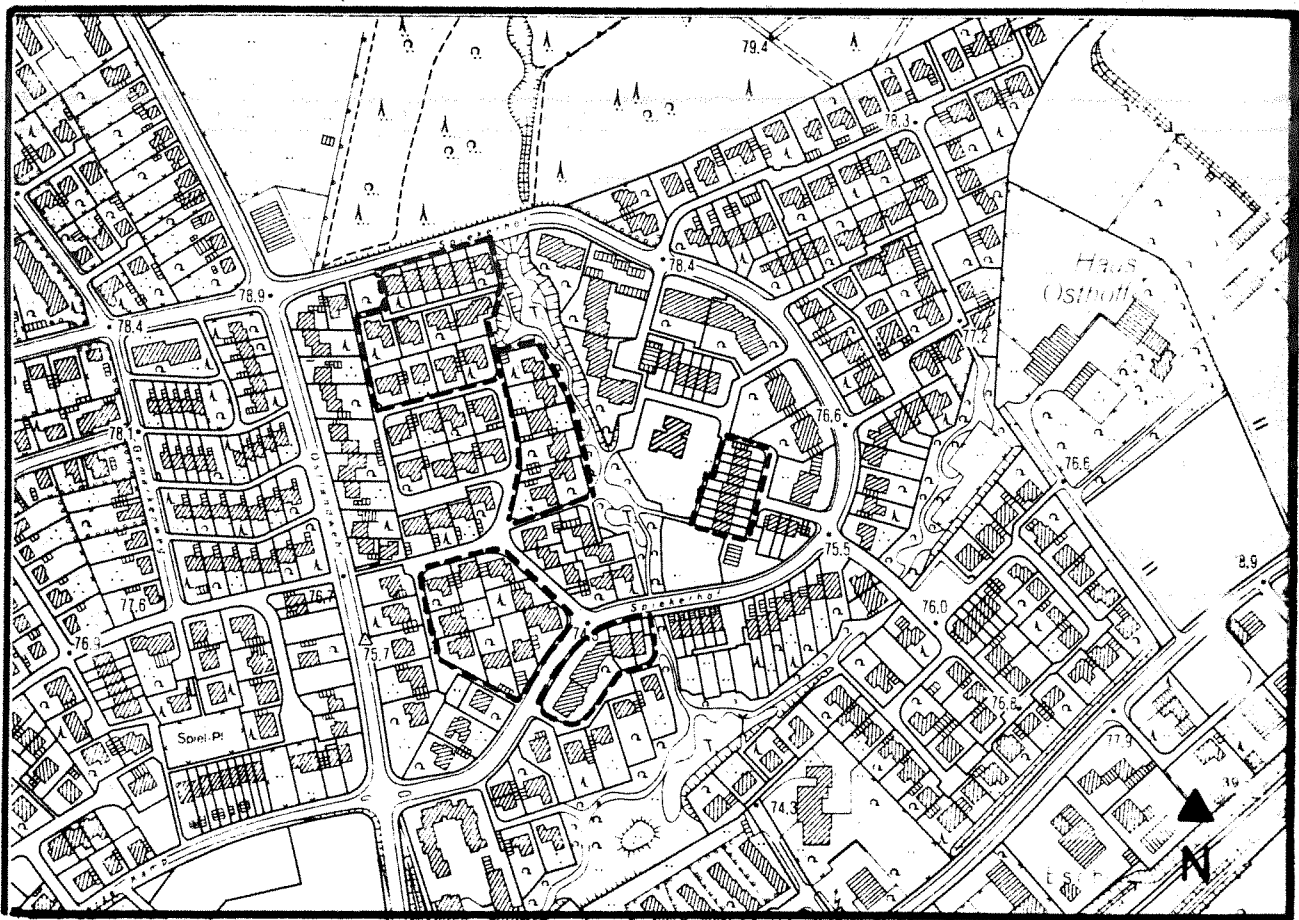
Amt 6 A

zurückgereicht.

Beschlossen entsprechend BeschlusBentwurf.

I. A.
Kochmann
(Schriftführer)

XIV. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 71/9
"SPIEKERHOF"
EINLEITUNGSBESCHLUSS



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5.000